



Marktgemeinde Münzbach

pol. Bezirk Perg - OÖ

4323 Münzbach . Arbinger Straße 7
Telefon: 07264 / 4555 . Fax-DW: 14

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at

Münzbach
ist (er)lebenswert

Abs.: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach

Münzbach, 12.12.2017
Zl: GR 07/2017/St
Bearbeiter: Strasser Johannes, AL

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner **Sitzung am 11. Dezember 2017** folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Prüfbericht der BH-Perg zum Rechnungsabschluss 2016 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2018 wird bei der Raiffeisenbank Perg, Bankstelle Münzbach aufgenommen.

3. Die Steuerhebesätze für 2018 wurden beschlossen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)..... 500 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe..... € 30,- für jeden Hund
Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren laut Verordnungen

4. Die Kanal- und Wassergebühren werden ab 1.1.2018 wie folgt festgesetzt:

Kanal-Anschlussgebühr	€ 4.265,00
Kanal-Benützungsg Gebühr	€ 3,75
Wasser-Anschlussgebühr	€ 2.600,00
Wasser-Benützungsg Gebühr	€ 1,49

Jeweils zuzüglich 10 % Umsatzsteuer

Die Kanalgebührenordnung wird dahingehend geändert, dass nur mehr bei der Befüllung von Schwimmteichen (bisher auch für Swimming-Pools) die Kanalbenützungsg Gebühr entfällt.

5. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2018

Einnahmen und Ausgaben Ordentlicher Haushalt € 4.291.100,00 (ausgeglichen)

Insgesamt werden dem Außerordentlichen Haushalt € 416.700 zugeführt, davon zweckgebundene Anschluss- und Aufschließungsgebühren sowie Infrastrukturkostenbeiträge von € 263.900,00 und € 2.300,00 für die neue Einsatzbekleidung der Feuerwehren. Die laut „Gemeindefinanzierung neu“ vom Land OÖ vorgesehenen Strukturfondsmittel von € 150.500 werden zur Ausfinanzierung von Außerordentliche Projekten verwendet.

Außerordentliche Einnahmen	€ 1.840.800,00
Außerordentliche Ausgaben	€ 1.838.800,00
Überschuss	€ 2.000,00

Der Feuerwehrhausneubau, der Siedlungsstraßenneubau und die Aufschließung der neuen Siedlung „Felsenruhe – Etappe 2“ bilden die wesentlichen Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt.

6. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für 2018 – 2022.

Die geplanten Investitionsvorhaben werden nachstehend mit folgender Priorität gereiht:

1. Volksschulsanierung – Mehrzwecksaal mit Musikheim
2. Löschbrunnenbau (jährlich 1 Stück abwechselnd Pflichtbereich Münzbach bzw. Obernstraß
3. Infrastrukturelle Aufschließung „Gewerbegebiet neu“

Der Siedlungsstraßenbau, sowie die Erweiterung des örtlichen Wasser- und Kanalnetzes müssen laut Erlass des Landes OÖ nicht in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.

7. Der Voranschlag 2018 der gemeindeeigenen Firma (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CoKG) wurde zur Kenntnis genommen.
8. Flächenwidmungsplan-Änderung 4.19 (Fa. Greisinger): Plangenehmigung
9. Flächenwidmungsplan-Änderung 4.31 (Ing. Lettner Christoph): Grundsatzbeschluss
10. Beschluss der Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Wegparzelle beim Schloss Innerstein.
11. Grundsatzbeschluss über die Erlassung einer Straßenpolizeilichen Verordnung betreffend 30 km/h-Beschränkung in der Siedlung „Marktfeld“.
12. Beschluss über eine Verkehrszählung in der Schwemmstraße.
13. Der Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung wurde an die billigstbietende Firma Deco & Lights vergeben.
14. Die Änderung des Dienstpostenplanes wurde beschlossen.
15. Dem Musikverein Münzbach wird für das Jahr 2017 eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 2.500,-- gewährt.
16. Beschlussfassung einer Resolution zum „Pflegereregress“ – der Bund wird aufgefordert, die anfallenden Mehrkosten durch die Gesetzesänderung den Oberösterreichischen Gemeinden zu ersetzen.
17. Der Prüfbericht der BH-Perg zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 wurde zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

Der Bürgermeister:


Josef Bindreiter

angeschlagen am: 12.12.2017

abgenommen am: